



Deine Unterstützung als Kaderathlet

- Unterstützung und Versuch einer engen Zusammenarbeit mit deiner Schule/Ausbildungsstelle bzw. Verein sowie Versuch der optimalen Betreuung bezüglich Laufbahnberatung.
- Weitervermittlung bei Verletzungen an den Verbandsarzt.
- Unterstützung und Förderung bei der Suche nach geeigneten Trainingspartnern im Stützpunkttraining oder sonstigen Maßnahmen.
- Teilnahme an Trainingslagern und Wettkämpfen für den WRV, Vorrang bei Nominierungen zu Deutschen Meisterschaften.
- Antragstellung auf Nachhilfeunterricht bei schulischen Erfordernissen ab D2 Kader.
- Jährliche Sportmedizinische Untersuchung zur Sicherung der Gesundheit ab D2 Kader.
- Fahrtkostenerstattung bei Erfüllung der Anwesenheitspflicht ab D2 Kader.
- Teilnahme an DRB-Maßnahmen durch den WRV finanziert ab D3 Kader oder nach Bedarf.
- Teilnahme an mindestens einem großen nationalen/internationalen Turnier oder Lehrgang außerhalb des WRV (D3) bzw. außerhalb Deutschlands (D4).

Als Kaderathlet hast du folgende Verpflichtungen

- **Ehrlichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Fleiß sind oberste Gebote eines Kaderathleten.** Du repräsentierst deinen Landesverband auch in der Öffentlichkeit, sei deshalb ordentlich und lege besonderen Wert auf eine entsprechende Hygiene.
- Als Kaderathlet des WRV absolvierst du **wöchentlich mindestens 3 Trainingseinheiten (D1/D2) bzw. min. 4 Trainingseinheiten (D3/D4/P) mit leistungssportlichen Inhalten.**
- Mit Eintritt in den Kader greift die Anwesenheitspflicht bezüglich der Stützpunktbesuche (Im D1 Kader wird ein wöchentliches Stützpunkt- bzw. Talentfördergruppentraining) gewünscht. **Anwesenheitspflicht gilt im D2/D3/D4+P-Kader.** Es müssen min. **50% Teilnahme** vorhanden sein. Bei Nichteinhalten dieser Regel werden **keine** Fahrtkosten erstattet. Berechnungsgrundlage ist immer das Quartal. Auf Fahrgemeinschaften mit Athleten deiner näheren Umgebung zu allen WRV Maßnahmen wird dringlichst hingewiesen.
- Eine **regelmäßige Teilnahme an Jahrgangslahrgängen und Pflichtturnieren** des Jahrgangs werden erwartet. Die Termine erfährst du bei den jeweiligen Trainern. Pflege mit deinen Trainern ein offenes, sachliches und bezüglich deiner Leistungsentwicklung ein gutes Verhältnis.
- Dein Heimtrainer besucht mindestens 1x (D2), 2x (D3/D4/P) im Quartal mit dir das Stützpunkttraining zur besseren Kommunikation zwischen Verein und den WRV-Trainern.
- Führe selbständiges Heimtraining aus, dies ist eine wichtige ergänzende Maßnahme im Bereich Grundlagenausdauer und Kraft, technisch/taktische Vorgaben fördern die ringkampfspezifische Entwicklung.
- Solltest du dich einmal verletzen, so melde es deinem Stilartrainer/Stützpunkttrainer (möglichst mit ärztlichem Attest). Er kann dir ein Ersatzprogramm ausarbeiten. Bei Erkrankungen bzw. Hautveränderungen setze bitte umgehend deinen Stützpunkttrainer in Kenntnis.
- Bei Lehrgängen ist ab **23.30 Uhr** - bis 18 Jahre **22.30 Uhr** - Bettruhe und Alkoholverbot. Bei Nichteinhalten dieser Regel wird der Sportler ohne Fahrtkosten nach Hause geschickt und trägt zusätzlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die Teilnahme an Turnieren für den WRV wird dadurch unmöglich.
- Ein sichtlicher Abfall deiner **schulischen Leistungen** sowie andere Probleme sind dem Trainerreferent und dem Cheftrainer (Stilart bezogen) mitzuteilen, um ggf. Hilfsmaßnahmen zu starten.
- **Adressänderungen**, Schul- oder Arbeitgeberwechsel etc. sind der Geschäftsstelle des WRV, dem Trainerreferent und dem jeweiligen Cheftrainer (Stilart bezogen) unverzüglich mitzuteilen.